

Presse

AG Finanzen

Einführung elektronischer Wertpapiere

Johannes Schraps, zuständiger Berichterstatter:

Mit dem Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren modernisieren wir das Wertpapierrecht. Wir schaffen einen rechtssicheren Rahmen für technologische Innovationen im Wertpapierbereich.

„Heute hat der Finanzausschuss dem Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren zugestimmt. Zentraler Bestandteil ist die Einführung von Wertpapieren in elektronischer Form.

Die Papierurkunde wird durch die Eintragung von Wertpapieren in ein elektronisches Register ersetzt. Künftig kann für die Begebung von Wertpapieren die Blockchain-Technologie genutzt werden. Diese ermöglicht es, dass Besitzverhältnisse dezentral auf verschiedenen Rechnern eindeutig verschlüsselt und rechtssicher abgebildet werden. Die Verbriefung als Urkunde wird damit auf die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts umgestellt.

Im ersten Schritt können nunmehr Schuldverschreibungen und bestimmte Investmentfondsanteile als elektronische Wertpapiere begeben werden. In den Beratungen haben es die Koalitionsfraktionen erreicht, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes als nächstes auf Kryptofondsanteile erweitert wird.

Mit dem Gesetz besteht nur ein rechtssicherer Rahmen um Schritt für Schritt weitere Wertpapiere in elektronischer Form zuzulassen.“

Impressum

Herausgeber Carsten Schneider, MdB | Redaktion Albrecht von Wangenheim
Telefon (030) 227-522 82 / (030) 227-511 18
E-Mail Presse@spdfraktion.de

